

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur Beteiligte Dienststelle/n:	<b>Vorlage-Nr:</b> FB 61/0370/WP18  <b>Status:</b> öffentlich  <b>Datum:</b> 30.03.2022 <b>Verfasser/in:</b> Dez. III / Fb 61/300									
<b>Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung für die Radvorrangroute entlang der L 231 (Horbacher Straße), zwischen Aachen-Richterich und dem Grenzübergang Locht - ausgenommen der Ortsdurchfahrt Aachen-Horbach (Maßnahme des Landesbetriebs Straßenbau NRW)</b>										
<b>Ziele:</b>										
<b>Beratungsfolge:</b> <table border="1" data-bbox="181 824 1414 918"> <thead> <tr> <th data-bbox="181 824 367 864">Datum</th> <th data-bbox="373 824 973 864">Gremium</th> <th data-bbox="979 824 1414 864">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="181 869 367 900">27.04.2022</td> <td data-bbox="373 869 973 900">Bezirksvertretung Aachen-Richterich</td> <td data-bbox="979 869 1414 900">Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td data-bbox="181 904 367 936">28.04.2022</td> <td data-bbox="373 904 973 936">Mobilitätsausschuss</td> <td data-bbox="979 904 1414 936">Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	27.04.2022	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Kenntnisnahme	28.04.2022	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
27.04.2022	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Kenntnisnahme								
28.04.2022	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme								

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Richterich nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

### Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

keine finanziellen Auswirkungen, da der betroffene Bereich in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßenbau NRW liegt

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterung zur Klimarelevanz:

Es handelt sich derzeit um eine reine Information.

Die Maßnahme liegt in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßenbau NRW.

## **Erläuterungen:**

### **Anlass:**

Für die Planung einer Radvorrangroute (RVR) entlang der Horbacher Straße (L 231) führt der Landesbetrieb Straßenbau NRW für die Streckenabschnitte in seiner Baulast bis zum 09.05.2022 eine „frühe Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW“ durch.

Bei den Planungen handelt es sich um eine Fortführung der Planungen aus dem Projekt Radschnellweg Euregio. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie war 2017 festgestellt worden, dass das Potential an Radfahrenden auf diesem Abschnitt nicht den Vorgaben des Landes NRW für Radschnellwege entsprach. Daher führt der Landesbetrieb Straßenbau NRW nun die Planungen für die Bereiche in seiner Baulast in der nach den Hinweisen für Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten (H RSV 2021) nächsten Kategorie als Radvorrangroute weiter. Der Begriff Radvorrangroute wird hier in einem anderen Zusammenhang verwendet als bei den Radvorrangrouten der Stadt Aachen, da mit den H RSV 2021 andere Standards als die der Stadt Aachen für RVR verbunden sind.

Die Stadt Aachen wird die Abschnitte in der städtischen Baulast (Ortsdurchfahrten Alt-Richterich und Horbach) ebenfalls weiter beplanen und dies in enger Abstimmung mit den Planungen des Landesbetriebs Straßenbau NRW tun. Da die städtischen Planungen sich auf die festgelegte öffentliche Verkehrsfläche beschränken werden, bedarf es für diese Bereiche keines formalen Verfahrens zur Baurechtserlangung.

Um die maximal mögliche Transparenz und Information aller Beteiligten sicher zu stellen, informiert der Landesbetrieb Straßenbau NRW nicht nur auf dem Wege der gesetzlich vorgeschriebenen ortsüblichen Bekanntmachung (diese ist am 19.03.2022 durch Hinweis in der Zeitung und der Internetseite der Stadt Aachen erfolgt), sondern auch durch Information vor Ort (z.B. Bezirksamt), in den sozialen Medien und über seine eigene Internetpräsenz. Darüber hinaus wurden auch die Träger öffentlicher Belange bereits gesondert angeschrieben und beteiligt.

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens erfolgt auch eine Vorstellung der Maßnahme und des Beteiligungsverfahrens in der Bezirksvertretung Aachen-Richterich am 27.04.2022 und im Mobilitätsausschuss am 28.04.2022. In den Sitzungen werden durch einen Mitarbeiter des Landesbetriebes Straßenbau NRW die Informationen zu dem Projekt vorgetragen und anschließend event. Fragen beantwortet.

Auf den Internetseiten des Landesbetriebs Straßenbau NRW ist eine Vorstellung des Projekts, des Beteiligungsverfahrens und des weiteren Vorgehens freigeschaltet und öffentlich einsehbar:

<https://www.strassen.nrw.de/de/wir-bauen-fuer-sie/projekte/radwege/radvorrangrouten/l231-radvorrangroute-horbacher-strasse-in-aachen.html>

Diese Informationen können bei Bedarf auch als Vorbereitung auf die Sitzung genutzt werden. Sie werden in der Sitzung aber auch in komprimierter Form vorgestellt.

Die Beteiligung ist bis zum 09.05.2022 für alle Interessierten und Betroffenen möglich.